

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 25.08.2011	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2011	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim	08.09.2011	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	15.09.2011	Vorberatung	
Bauausschuss	20.09.2011	Vorberatung	
Stadtrat	27.09.2011	Entscheidung	

### **Betreff:**

Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messegelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ gemäß dem überarbeiteten Brückenentwurf des Ingenieurbüros Obermeyer Planen und Beraten GmbH und dem Architekten „Fresh Ideas“ (Anlage 1 bis 3) wird vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung zur Förderung durch das Land zugestimmt.
2. Die Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, die Maßnahme unter Einhaltung der Kostenobergrenze von 1,7 Mio. € brutto umzusetzen.

### **Begründung:**

#### Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung und bisheriges Vorgehen:

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen auf Ebene der städtebaulichen Rahmenplanung und als Baustein des Landschaftsarchitektenwettbewerbs zur Landesgartenschau ist die Notwendigkeit der Brücke in den unterschiedlichsten Facetten nachgewiesen worden. Auf dieser Grundlage wurde zur Konkretisierung und technischen Ausdifferenzierung eine Mehrfachbeauftragung für Brückenentwürfe durchgeführt, auf deren Grundlage die technische Machbarkeit und die Finanzierbarkeit überprüft werden sollte. An der Mehrfachbeauftragung haben vier Teams aus Ingenieuren und Architekten teilgenommen und unterschiedliche Brückenentwürfe abgegeben. Neben diversen Planunterlagen und Visualisierungen wurden auch eine Vorstatik und eine Kostenberechnung verlangt. Die eingereichten Arbeiten wurden von einer Fachjury bewertet. Die Jury kam zu der Empfehlung, dass zwei der vier Brückenentwürfe weiter verfolgt und insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer Holztragwerkkonstruktion überprüft werden sollte. Gestalterisch wurde der Holzbrücke den Vorzug gegeben.

#### Hierauf aufbauend beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2011:

1. Dem Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ wird vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung zur Förderung durch das Land zugestimmt.

2. Der einstimmigen Empfehlung der Jury, die Brückenentwürfe der Planungsgemeinschaften BORAPA / AV1 Architekten und Obermeyer Planen + Beraten / „fresh ideas“ weiter zu verfolgen, wird gefolgt.
3. Die EWL-Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung der Jury die Machbarkeit der beiden Brückenentwürfe im vorgegebenen Kostenrahmen mit Hilfe von externem Sachverstand zu überprüfen und die Ergebnisse den Gremien als Grundlage für die abschließende Entscheidung, welcher Brückenentwurf weiterverfolgt werden soll, vorzulegen.

#### Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung der EWL Projektteilung:

Der ursprünglich eingereichte Holzbrückenentwurf hätte nicht im vorgegebenen Kostenrahmen von 1,7 Mio. € realisiert werden können.

Der Entwurf der Stahlfachwerkbrücke würde die Kostenobergrenze sicherlich einhalten. Genannt wurden von Planungsbüro 1,2 Mio. € brutto Baukosten, die als plausibel beurteilt werden. Hinzu kämen noch der Planungskostenzuschlag von 20% und Kostenrisikozuschlag, der als Differenzbetrag zu den 1,7 Mio. € bei ca.17% liegt.

Da externe Sachverständige bestätigten, dass die Unterhaltungskosten von modernen Holzbrücken mit geschützten Tragwerken nicht höher sind als von konventionellen Brückenkonstruktionen und dem Holzbrückenentwurf weiterhin gestalterisch der Vorzug gegeben wird, wurde das Büro Obermeyer Planen + Beraten aufgefordert, Ihren Brückenentwurf dahingehend zu modifizieren, dass der Kostenrahmen eingehalten wird. (1,25 Mio. € brutto Baukosten plus Kostenrisiko von 15%, plus Planungskostenanteil von 20%).

Herr Prof Blass (Universität Karlsruhe) hat als externer Sachverständiger auch die Baukosten auf Plausibilität geprüft. Wesentliche Kosten wurden hierbei korrigiert und dem Büro die anzusetzenden Einheitspreise vorgegeben.

Die Brückenlänge wurde von 214m auf 138m reduziert. Im Gegenzug ergeben sich Erdbauwerke, die gemäß der Entwurfsidee nicht als nüchterne schmale Rampen auszubilden sind, sondern als großzügige Geländeanhebung wahrgenommen werden sollen. Erdmassen liegen als Überschussmassen aus der Entwicklungsmaßnahme vor. Grundsätzlich sollte der ursprüngliche Charakter des Brückenentwurfes beibehalten werden: Keine Einengung auf die verbleibenden Streckengleise, die geschwungene Linienführung mit Blickrichtungsänderungen und möglichen Ansichten der Holztragwerkkonstruktion. Obermeyer Planen und Beraten GmbH und Ihrem Architekten von „Fresh Ideas“ ist dies mit ihrer Überarbeitung gelungen.

#### Kosten und Finanzierung:

Die Kosten der Brücke sind in der Finanzierungsplanung für die Konversion / Landesgartenschau auf 1,7 Mio. Euro brutto einschl. aller Planungsleistungen gedeckelt. Die angemeldeten förderfähigen Kosten betragen rund 1,35 Mio. Euro. Vom Land wurde eine 60% Förderung der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die städtische Investitionssumme beträgt damit bis zu 890.000,- Euro und der Förderanteil des Landes 810.000,- Euro.

Die Unterhaltungskosten werden sich aufgrund der fehlenden Belastung mit Schwerverkehr grundsätzlich in einem überschaubaren Rahmen halten. Nach der Stellungnahme von Herrn Prof Blass sind die Unterhaltungskosten im modernen Holzbrückenbau mit geschützten Haupttragwerken vergleichbar mit sonstigen Brückenkonstruktionen.

Dies wurde auch im Rahmen des mündlichen Sachstandsberichts am 16.08.2011 im Bauausschuss vorgetragen.

Die Baukostenobergrenze wird mit dem modifizierten Entwurf nach derzeitigem Stand eingehalten. Die gegenwärtige Kostenreserve beträgt bei einem Ansatz von 20% für die Planungs- und Gutachtenkosten rund 15%. Hierbei wurden für die Brückenüberbaukonstruktion bereits wesentlich erhöhte Einheitspreise nach der Baukostenplausibilitätsprüfung von Herrn Prof Blass angesetzt.

(Der Quadratmeterpreis liegt abzüglich der Erdbauwerke bei rund 2.400,-€/qm.)

**Auswirkung:**

Produktkonto: 5117

Haushaltsjahr: 2012/2013

Betrag: 1,7 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja  / Nein x

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

(Im Rahmen der Finanzplanung)

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

(2011: 100.000,-€ Planungskosten)

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein

(Lfd.Nr. 2.2 des Finanzierungskonzepts für die Landesgartenschau. Stand: 25. Juli 2011)

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Visualisierung Nordansicht (wird nachgereicht)
3. Visualisierung West (wird nachgereicht)

Beteiligtes Amt/Ämter: Stadtbauamt, Wirtschaftsförderung, BGM

Schlusszeichnung: OB